

**Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht
gemäß § 7 Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadt Memmingen**

Absender:

- Ich/wir beabsichtigen in unserem Anwesen eine Regenwassernutzungsanlage zu errichten.
 Ich/wir betreiben seit _____ in unserem Anwesen eine Regenwassernutzungsanlage.

1. Folgende Teilbereiche sollen von der Benutzungspflicht ausgenommen werden:

Nutzung mit Abwassererzeugung

Nutzung ohne Abwassererzeugung (Punkt 2 entfällt)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Toilettenspülung | <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung |
| <input type="checkbox"/> Waschmaschinenanschluss | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

2. Durch Regenwassernutzung erzeugtes Abwasser ist laut Beitrags- u. Gebührensatzung (BGSE) der Stadt Memmingen gebührenpflichtig.

Folgende Abrechnungsweise wird beantragt:

- Ermittlung der genauen Menge über zwei zusätzliche gebührenpflichtige Wasserzähler
 Pauschalberechnung in Höhe von 12,5 cbm pro Kopf und Jahr

Zahl der Bewohner des Anwesens _____

3. Eine direkte Verbindung der Regenwassernutzungsanlage mit dem Trinkwasserversorgungsnetz ist nach § 13 der Trinkwasserverordnung verboten.

- Die bauliche Ausführung der Regenwassernutzungsanlage erfolgt nach dem Technischen Regelwerk „Anlagen für die Verwendung von Regenwasser“ DIN EN 16941-1 und wird von folgendem Fachbetrieb ausgeführt (Name / Anschrift):

- Die Trinkwassernachspeisung erfolgt gemäß DIN EN 16941-1 über die Sicherungseinrichtung "Freier Auslauf".
- Es ist keine Trinkwassernachspeisung vorgesehen.

Die oben gemachten Angaben werden weitergeleitet an:

Gesundheitsamt Memmingen gemäß Anzeigepflicht § 12 Trinkwasserverordnung 2023

Stadtwerke Memmingen gemäß Anzeigepflicht § 7 (4) Wasserabgabesatzung

Stadtsteueramt zur Vermeidung des Straftatbestandes einer Abgabenhinterziehung nach Art. 14 KAG

Ort, Datum

Unterschrift Hauseigentümer